

# Leitfaden zum Mittelabruf und zur Darlehensabwicklung

---

## 1. WANN ERHALTEN WIR DIE ZUWENDUNGEN?

- Vom Ressort Förderung Sportstätte haben Sie neben der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Baufreigabe) ein sog. **Bewertungsschreiben** erhalten, mit dem Sie darüber informiert wurden, dass der Freistaat Bayern beabsichtigt, Ihre Maßnahme mit Zuwendungen (Zuschuss und ggf. Darlehen) zu fördern (bis 2018 erfolgte dies durch einen Festsetzungsbescheid).
- Das Bewertungsschreiben (Anhörung gem. Art. 28 BayVwVfG), aus dem auch die zuwendungsfähigen Kosten hervorgehen, bildet die Grundlage für die anschließende Bewilligung - bitte prüfen Sie es deshalb genau und setzen Sie sich bei Fragen **unverzüglich** mit Ihrem bisherigen Sachbearbeiter aus dem Ressort Förderung Sportstätte in Verbindung!
- Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel kann in jedem Fall erst erfolgen, wenn Staatsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen (**Haushaltsvorbehalt**).
- Es können baubegleitend Teil-Bewilligungen bzw. -Auszahlungen je nach nachgewiesenen **Baufortschritt** erfolgen, eine Vorfinanzierung ist nicht möglich.

## 2. WIE ERHALTEN WIR DEN ZUSCHUSS?

- Zum Mittelabruf verwenden Sie bitte das **Formular Z** „Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungsraten“ (siehe Punkt 6. Formulare).
- Der Zuschuss soll **baubegleitend in Raten** anteilig nach Baufortschritt **abgerufen werden** (z. B. bei Baufortschritten von 30%, 60% und 100%).
- Bei der **Ermittlung des Baufortschritts** können neben den bereits tatsächlich angefallenen Kosten (inklusive der eigenen Arbeitsleistungen) auch die Kosten eingerechnet werden, die Sie voraussichtlich in den folgenden zwei Monaten erwarten.
- Es wird stets ein **Sicherheitseinbehalt** in Höhe von **bis zu 20 %** der Gesamtzuwendung vorgenommen, der jedoch immer vom Zuschussanteil einbehalten wird. Die Auszahlung des Einbehalts (Schlussrate) erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Aus Gründen der schnelleren Abwicklung bitten wir darum, **keine Auszahlungsanträge unter € 50.000** einzureichen.
- Mit Abschluss der Maßnahme ist der **Verwendungsnachweis** (Abrechnungsf formular) einzureichen. Dieser beinhaltet den Sachbericht, die Kostenfeststellung, den Finanzierungsplan sowie die Einreichung aller in den Auflagen angeforderten Unterlagen.



### 3. WIE ERHALTEN WIR DAS DARLEHEN?

- Das **Darlehen** (sofern beantragt und in Aussicht gestellt) wird, je nach Auszahlungsfortschritt des Zuschusses, üblicherweise erst bei einem Baufortschritt von 100% bewilligt, da dieses grundsätzlich nicht anteilig sondern in einer Summe ausbezahlt wird.
- Zum Abruf des Darlehens verwenden Sie bitte das **Formular D** „Antrag auf Bewilligung und Auszahlung des Darlehens“ (siehe Punkt 6. Formulare). Sofern noch nicht erfolgt, ist außerdem die Meldung des 100%igen Baufortschritts mit dem Formular Z abzugeben. Das Darlehen wird erst ausbezahlt, wenn die **Sicherheitsleistung** und der unterschriebene **Darlehensvertrag** vorliegen.

#### Wie sind die Darlehenskonditionen?

- Bei dem Darlehen handelt es sich um ein sog. **Annuitätendarlehen**, d.h. die Höhe der Raten, welche sich jeweils aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil zusammensetzen, bleibt über die gesamte Laufzeit konstant. Der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil steigt während der Laufzeit des Darlehens an, gleichzeitig nimmt der Zinsanteil ab.
- Die **Darlehenslaufzeit** beträgt mindestens fünf, maximal 30 Jahre. Die Darlehenslaufzeit wird durch den BLSV festgelegt.
- Der anfängliche **Tilgungsanteil** ist im jeweiligen Einzelfall so zu bemessen, dass das Darlehen bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit vollständig getilgt ist. Die aus dem früheren Förderverfahren bekannte tilgungsfreie 2-jährige Ruhefrist entfällt. Mit Laufzeitbeginn startet die Rückzahlungsphase.
- Der **Zinssatz** liegt 100 Basispunkte über dem jeweils zum Vertragsschluss geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB, fest über die gesamte Laufzeit, mindestens jedoch 0%. Die Änderungen des Basiszinses erfolgen jeweils zum 1.1. und 1.7. eines Jahres.
- **Sondertilgungen** und **Sonderkündigung** sind nach Absprache möglich.
- Die **Abbuchungen** der Raten erfolgen halbjährlich im April und Oktober jeden Jahres.

#### Wie ist das Darlehen abzusichern?

Als Sicherheitsleistung kommen in Betracht:

- Eine aufschiebend bedingt verzinsliche **Buchgrundschuld** an 1. Rangstelle.
  - Bei einem Erbbaurecht bitten wir zu beachten, dass das Darlehen gemäß den Bestimmungen des Erbbaurechtsgesetzes § 20 Abs. 1, Ziff. 3 spätestens 10 Jahre vor Ablauf des Erbbaurechts getilgt sein muss.
  - **Bevor** Sie einen Notartermin vereinbaren, setzen Sie sich bitte vorab mit dem Geschäftsfeld Öffentliche Mittel – Ressort Sportstättenbau in Verbindung. Bei Unklarheiten kann sich Ihr Notariat auch direkt mit uns in Verbindung setzen.
- Eine **kommunale Ausfallbürgschaft** mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung bzw. einem Nachweis, dass diese Genehmigung nicht benötigt wird.
- Eine **Ausfallbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts**.

Das Formular A „Ausfallbürgschaft“ ist ohne Ergänzungen und Streichungen zu verwenden. Wenden Sie sich je nach Absicherung bitte an Ihre Bank, Ihre Kommune oder Ihren Notar.

#### 4. WO REICHEN WIR DIE UNTERLAGEN EIN?

Bitte übersenden Sie die Formulare zum Mittelabruf und zur Darlehensabwicklung **im Original** mit Unterschriften und Vereinsstempel an:

**Bayerischer Landes-Sportverband e. V.**  
Geschäftsfeld Dienstleistungsproduktion  
Ressort Förderung Sportstätte  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München

**Unvollständige, nicht unterschriebene und nicht abgestempelte Formulare können leider aus rechtlichen Gründen nicht bearbeitet werden.**

#### 5. AN WEN KÖNNEN WIR UNS BEI RÜCKFRAGEN WENDEN?

Für **Rückfragen zum Mittelabruf und zur Darlehensabwicklung** stehen wir gerne zur Verfügung. Diese richten Sie vorzugsweise per Email an

**bewilligungsstelle@blsv.de**

Für eine richtige Zuordnung bitten wir um Angabe

- des Vereinsnamens
- der Vereinsnummer
- der Bearbeitungsnummer

Telefonisch erreichen Sie uns unter 089/15702-468.

Für **Rückfragen zum Verwendungsnachweis** (Abrechnungsformular) sowie zur Auflagenerfüllung (DIN; ggf. VOB-gerechte Vergabe) wenden Sie sich bitte an Ihre **bisherige** Kontaktperson (gem. Bewertungsschreiben) aus dem Ressort Förderung Sportstätte.

#### 6. WO FINDEN WIR DIE FORMULARE?

Folgende Formulare zum Mittelabruf stehen Ihnen als Download auf der Homepage des BLSV zur Verfügung:

- Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungsraten (**Formular Z**)
- Antrag auf Bewilligung und Auszahlung des Darlehens (**Formular D**)
- Mustertext für Grundschuldbestellung (**Formular G**)
- Ausfallbürgschaft (**Formular A**)

[Link zur Website](#)